

3137

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Impfzubehör und Ausstattung von Impfstätten

hier: Kapitel 0920, Titel 54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge

Rote Nummern: **2926**

76. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.08.2020

Ansatz Haushaltsplan 2019:	3.658.000 €
Ansatz Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2020:	1.643.000 €
Ansatz Entwurf Nachschiebeliste 2020	6.643.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2021:	1.393.000 €
Fortgeschriebenes Soll 2020:	1.393.000 €
Festlegungen bisher:	485.132,13 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (16.09.2020):	483.394,16 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 11.06.2020 für die Haushaltjahre 2020 und 2021 in § 5 Absatz 1 und 2 beschlossen, dass vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen für überplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 15.000.000 € diese dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind.

Der Hauptausschuss wird gebeten, mit den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen aufgrund der weiterhin dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus in Berlin beabsichtigt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 5 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen (VE) bis zu 16 Mio. € zur unabdingbar, unvorhergesehenen und dringend erforderliche Beschaffungen von Impfzubehör, Ausstattung von Impfstätten und für die im Jahr 2021 durchzuführenden Impfungen zuzulassen, um die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen zu können.

Hierzu wird berichtet:

Nach § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvor-

hergesehenen und unabweisbaren Ereignisses geleistet werden. Unabweisbar sind Ausgaben dann, wenn sie nicht bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtragshaushaltsgesetzes zurückgestellt werden können.

Zweck des Konsultationsverfahrens ist es auszuloten, ob sich das Abgeordnetenhaus in der Lage sieht, rechtzeitig einen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Sofern bereits im Vorfeld die Exekutive unter Berücksichtigung aller Umstände zu dem Schluss kommt, dass ein Nachtragshaushalt nicht rechtzeitig verabschiedet werden kann, ist eine Konsultation und Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Letzteres ist Zweck dieser Vorlage.

Der einzige Weg einer erfolgreichen Bekämpfung der Infektionskrankheit kann nur über Impfungen erreicht werden. Aktuell befinden sich zahlreiche Impfstoffkandidaten in der Entwicklung, acht davon sind in einem fortgeschrittenen Stadium der Erprobung (Phase III der klinischen Prüfungen). Die EU-Kommission hat Gespräche mit Herstellern von sechs der Impfstoffkandidaten geführt und sich Optionen für den Bezug der zukünftigen Impfstoffe gesichert.

Mindestens ein Teil dieser Impfstoffe wird von den Herstellern der COVID-19-Impfstoffe ohne das zur Verimpfung erforderliche Zubehör (Spritzen, Kanülen, Lösungsmittel, etc.) geliefert, wie das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) mit Schreiben vom 20.07.2020 mitgeteilt hat. Die Beschaffung dieses Impfzubehörs wird nicht zentral über den Bund erfolgen, sondern es wird jeweils von den Ländern zu beschaffen sein.

Dieses **Zubehör** einschließlich Tiefkühlschränke für die Lagerung und für die Logistik (Transport) des Impfstoffes muss daher kurzfristig vom Land Berlin beschafft werden.

Hierfür werden im Jahr 2020 i.H.v. 5 Mio. € benötigt.

Die derzeitige Planung geht von der Notwendigkeit aus, die Impfungen (auch) in gesonderten Impfstellen durchführen zu müssen.

Es wird daher derzeit davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten finanziellen Mittel einschließlich der Durchführungsmaßnahmen für das Impfen benötigt werden:

Nr.	Sachverhalt	Kosten
1	IT-Lösung Impfstellen: Vernetzung mit KV, Bund, RKI	2.000.000 €
2	Dienstleistungsverträge: Zentralapotheke Impfstofflogistik Terminmanagement Impfstellen Sicherheitspersonal Impfstellen Reinigung, Desinfektion Impfstellen Abrechnungsmanagement	9.000.000 €
3	Impfstoffzubehör Kinder und Jugendliche	1.000.000 €
4	Ausstattung Impfstätten	2.000.000 €
5	Ggf. Mietkosten zusätzliche Räume für Impfstätten	1.000.000 €
6	Entsorgung nicht applizierbarer Impfstoffe	1.000.000 €
Summe		16.000.000 €

Für diese **Ausgaben** wird soweit möglich eine Refinanzierung durch die Krankenkassen angestrebt.

Wegen der Eilbedürftigkeit und des Pandemieverlaufes und der damit verbundenen Abwehr von Gefahren für Leib und Leben ist es unabweisbar geboten, die Beschaffung der o.g. Artikel vorzubereiten und die in 2020 begonnenen Maßnahmen in 2021 nahtlos fortführen zu können. Dabei gilt es zu beachten, dass sich das Land Berlin in einer scharfen weltweiten Konkurrenzsituation befindet. Nicht nur die übrigen Bundesländer, sondern auch alle übrigen Staaten dieser Welt, die Impfstoffe gegen die Corona-Pandemie einsetzen werden, planen baldmögliche Impfungen und werden das hierzu erforderliche Impfzubehör am Markt kaufen wollen.

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung